

Protokoll

zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Bitzen,

am 15. Juli 2014 im Bergtreff, Dünebusch

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel

Hans-Klaus Kapschak (bis TOP 6 geschäftsführender 1. Beigeordneter, ab Top 6 als
Beigeordneter)

Ralph Hörster (bis TOP 6 als geschäftsführender Beigeordneter, ab TOP 6 als 1.
Beigeordneter)

Bernd Rötzel

Dieter Kamin

Jutta Bewer

Rolf Röttgen

Andreas Mohr

Karl-Heinz Krämer

Edgar Peters

Roman Ehrlich

Heinz-Otto Lück

Janine Hundhausen

Es fehlten:

- a) entschuldigt: ---
b) unentschuldigt: ---
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 05.06.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

öffentlich

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
5. Ernennung des Ortsbürgermeisters
-Aushändigung der Ernennungsurkunde-
6. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt
 - a) 1. Beigeordneter
 - b) Beigeordneter Vertretungsbefugnis 2
7. Anfragen/Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Armin Weigel begrüßte die Ratsmitglieder, die anwesenden Zuhörer, sowie Bürgermeister Rainer Buttstedt, von der Verwaltung Ingo Schöler, Silvia Patt und Ulrike Fritscher von der Rhein-Zeitung.

TOP 2: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende Armin Weigel verpflichtete die Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie auf die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit der Ratsmitglieder und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl hin. Zur weiteren Information wurde das neue Kommunal-Brevier an die Ratsmitglieder verteilt.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungen / Ergänzungen gewünscht

TOP 4: Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

a)

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Ortsgemeinde Bitzen im Rahmen des CO₂-Projektes des Landkreises Altenkirchen ein Elektroauto für 6 Monate zur Verfügung steht. Es besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, das Fahrzeug für einen Tag auszuleihen, wobei aber ein Vertrag abzuschließen und ein kleiner Unkostenbeitrag zu entrichten ist.

b)

Der Vorsitzende teilte mit, dass Maik Hundhausen ehrenamtlich eine Aufbewahrungskiste für das St-Andreas-Haus anfertigt.

TOP 5: Ernennung des Ortsbürgermeisters -Aushändigung der Ernennungsurkunde-

Bei der am 25.05.2014 stattgefundenen Kommunalwahl wurde Armin Weigel in Urwahl zum Ortsbürgermeister wiedergewählt.

Hans-Klaus Kapschak nahm als geschäftsführende 1. Beigeordnete die Ernennung von Armin Weigel zum Ortsbürgermeister vor und händigte die Ernennungsurkunde aus.

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemO entfällt die erneute Einführung und Vereidigung, da eine Wiederwahl vorlag.

Ortsbürgermeister Armin Weigel bedankte sich nochmals bei den Wählern für das bei der Urwahl entgegengebrachte Vertrauen

TOP 6: Wahl der Beigeordneten, Ernennung, evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt

a) 1. Beigeordnete (r)

b) Beigeordnete (r) Vertretungsbefugnis 2

a) Die Auszählung der Stimmen bei dem/den anstehenden Wahlvorgang/Wahlvorgängen erfolgt gemäß § 25, Absatz 8, Satz 1, Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) –VV des Ministeriums des Innern und für Sport, in der zuletzt gültigen Fassung – durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende wird durch den Ortsgemeinderat beauftragt, zwei Ratsmitglieder für die Auszählung der Stimmen (Wahlvorstand) in Vorschlag zu bringen.

Abstimmung: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ratsmitglieder für den Wahlvorstand zur Stimmenauszählung des Wahlganges / der Wahlgänge nach § 40, Absatz 5, Halbsatz 2 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

c) Nach dem vom Vorsitzenden unterbreiteten Vorschlag werden die Ratsmitglieder

Jutta Bewer und Karl-Heinz Krämer

zur Stimmenauszählung des Wahlganges / der Wahlgänge in den Wahlvorstand gewählt.

Abstimmung: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Die beiden Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende und Ingo Schöler wiesen ausdrücklich auf den technischen Ablauf der Wahlgänge wie folgt hin:

Die Ratsmitglieder werden anhand der Anwesenheitsliste aufgerufen, den Stimmzettel und einem Briefumschlag in Empfang zu nehmen, um danach die geheime Wahl vorzunehmen.

- Benutzung der Wahlkabine
- Benutzung des dort ausliegenden Schreibgerätes

- Sofern 1 Kandidat für eine Wahl in Vorschlag gebracht wird, erfolgt die Stimmabgabe mit einem Stimmzettel, auf dem „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ abgedruckt sind. Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Sofern zwei und mehr Kandidaten für einen Wahlgang in Vorschlag gebracht werden, werden die Stimmzettel mit den Kandidatennamen durch eine neutrale Person vorher beschriftet. Die Aufführung der Namen erfolgt alphabetisch. Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart ebenfalls die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Einlegen des Stimmzettels in der Wahlkabine in den ausgehändigten Briefumschlag und danach in die Wahlurne

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt nach dem jeweiligen Wahlgang durch den Vorsitzenden und die vom Ortsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder (Wahlausschuss).

a.) I. Beigeordneter

Ratsmitglied Hans-Klaus Kapschak schlug Ralph Hörster für die Wahl zum 1. Beigeordneten vor.

Sonstige Vorschläge ergingen nicht.

Abstimmung (bei einem Wahlvorschlag) über den Wahlvorschlag Hörster zum 1. Beigeordneten:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 12 + 1

Anwesende Ratsmitglieder : 12 + 1

Stimmberechtigte Ratsmitglieder : 12

Abgegebene Stimmen : 12 12 Gültig 0 Ungültig

Kandidat Hörster :10 Ja 0 Nein 2 Enthaltung(en)

Somit war Ralph Hörster zum 1. Beigeordneten gewählt. Ralph Hörster nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Weigel nahm die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung zum 1. Beigeordneten vor.

b) Beigeordneter Vertretungsbefugnis 2

Ratsmitglied und 1. Beigeordneter Ralph Hörster schlug Hans-Klaus Kapschak für die Wahl zum Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 vor.

Sonstige Vorschläge ergingen nicht.

Abstimmung (bei einem Wahlvorschlag) über den Wahlvorschlag Hans-Klaus Kaschak zum Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder : 12 + 1

Anwesende Ratsmitglieder : 12 + 1

Stimmberechtigte Ratsmitglieder : 12

Abgegebene Stimmen : 12 12 Gültig 0 Ungültig

Kandidat Krämer :10 Ja 0 Nein 2 Enthaltung(en)

Somit war Hans-Klaus Kapschak zum Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 gewählt. Hans-Klaus Kapschak nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Weigel nahm die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung zum Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 vor.

TOP 13 Anfragen / Verschiedenes

Ratsmitglied Edgar Peters fragte an, inwieweit zukünftig die Möglichkeit besteht, den Beginn der Gemeinderatssitzungen auf einen früheren Zeitpunkt, z.B. 17.30 Uhr, zu legen. Der Vorsitzende begründete zunächst, warum der aktuelle Beginn der Ratssitzungen auf 19.00 Uhr festgesetzt wurde, unterbreitete aber auch den Vorschlag, hierüber nochmals intern unter den einzelnen Ratsmitgliedern zu diskutieren.

Ortsbürgermeister Armin Weigel teilte mit, dass die offizielle Verabschiedung für die ausgeschiedenen Ratsmitglieder und auch die Ehrungen durch Bürgermeister Buttstedt (Kommunalpolitische Ehrung der Verbandsgemeinde sowie Ehrungen des Gemeinde- und Städtebundes) zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden werden. Aller Voraussicht wird dies in der ersten Sitzung des Gemeinderates nach den Sommerferien erfolgen.

Darüber hinaus informierte der Vorsitzende, dass in dieser Sitzung auch über die Geschäftsordnung des Gemeinderates, über die Hauptsatzung der Ortsgemeinde sowie über die Bildung der Ausschüsse beraten werde. Hier kündigte der Ortsbürgermeister bereits angedachte Änderungen –insbesondere bei der Ausschussbildung- an. So sollen zukünftig drei Ausschüsse eingerichtet werden. Neben den bestehenden Rechnungsprüfungsausschuss und Bauausschuss soll ein Ausschuss für Entwicklung und Infrastruktur gebildet werden. Zudem sollen sich Arbeitskreise mit unterschiedlichen Themenschwerpunkte bilden können, in denen sich auch verstärkt interessierte Bürger einbringen können. All diese angestrebten Änderungen werden in die neue Hauptsatzung integriert.

-Ortsbürgermeister-

-Schriftführerin-